



Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 31.10.2016 Nr. 47

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntmachung zur Kreiswahl am 11.09.2016; Berufung einer Ersatzperson 778

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Rollshausen
Bekanntmachung gem. § 129 NKomVG/JA 2013 der Gemeinde Rollshausen 779

Gemeinde Rüdershausen
Bekanntmachung gem. § 129 NKomVG/JA 2013 der Gemeinde Rüdershausen 780

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

Die Kreiswahlleiterin
für das Wahlgebiet Landkreis Göttingen
(Landkreis Göttingen und Landkreis Osterode am Harz)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Kreiswahl im Landkreis Göttingen am 11.09.2016

hier: Berufung einer Ersatzperson (Listenwahl),
Wahlbereich 6 Stadt Hann. Münden,
Partei: Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen
(AfD Niedersachsen);

Herr **Frank Engels**, Am Kirchenbrink 10, 37412 Elbingerode hat die Annahme der Wahl vor Beginn der Mitgliedschaft in der Vertretung mit Schreiben vom 14.10.2016, hier eingegangen am 17.10.2016, widerrufen.
Die nachrangige Ersatzperson Herr **Heiko Adler**, Adlerhorst 1, 37136 Landolfshausen hat die Berufung mit Schreiben vom 26.10.2016, hier eingegangen am 29.10.2016, abgelehnt.

Gemäß § 44 Abs. 1 und 6, § 38 Abs. 5 NKWG¹ in Verbindung mit § 77 Abs. 1 NKWO² habe ich Frau **Dana Guth**, Lonauer Straße 54, 37412 Herzberg am Harz in den Kreistag des Landkreises Göttingen berufen.

Ich weise darauf hin, dass die Mitgliedschaft in der Vertretung mit Annahme der Wahl, frühestens aber mit Beginn der Wahlperiode beginnt (§ 66 Abs. 5 NKWO).

Göttingen, 31.10.2016



Zingel

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Hauptamt

Zuständig:
Marion Koniecki

E-Mail:
Koniecki@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525-2705

¹ Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186)

² Niedersächsische Kommunalwahlordnung vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.11.2015 (Nds. GVBl. S. 320)

Gemeinde Rollshausen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Rollshausen für das Jahr 2013 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Rollshausen hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss der Gemeinde Rollshausen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und dem Bürgermeister für das Jahr 2013 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2013 liegt in der Zeit vom

11.11.2016 bis einschließlich 29.11.2016

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Rollshausen, Hauptstr. 4, 37434 Rollshausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rollshausen, 27.10.2016

Der Bürgermeister

gez. Scharf

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rollshausen liegt in der Zeit vom 11.11.2016 bis einschließlich 29.11.2016 bei der Gemeinde Rollshausen, Hauptstraße 4, 37434 Rollshausen, zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 31.10.2016 Nr. 47

Gemeinde Rüdershausen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Rüdershausen für das Jahr 2013 sowie Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Rüdershausen hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss der Gemeinde Rüdershausen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und der Bürgermeisterin für das Jahr 2013 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2013 liegt in der Zeit vom

11.11.2016 bis einschließlich 30.11.2016

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Rüdershausen, Kur-Mainzer-Platz 2, 37434 Rüdershausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rüdershausen, 26.10.2016

Die Bürgermeisterin

gez. Lange

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdershausen liegt in der Zeit vom 11.11.2016 bis einschließlich 30.11.2016 bei der Gemeinde Rüdershausen, Kur-Mainzer-Platz 2, 37434 Rüdershausen, zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 31.10.2016 Nr. 47